

## NIEDERSCHRIFT

- Objekt:** Öffentliche Grünfläche  
Bebauungsplan Nr. 69.3 "Rosenmüllerstraße"
- Betreff:** Bürgerbeteiligung (Vorplanung)
- Datum:** 14. April 2016
- Ort:** Grünfläche zwischen Georg-Schwarz-Straße 73 und 75 (Flst. 593, Gem. Leutzsch)
- Teilnehmer:**
- zahlreiche Bürger / Anwohner (ca. 30 Erwachsene und 10 Kinder)
  - Frau und Herr Haselbach (Landschaftsarchitekturbüro)
  - Frau Christiansen (Amt für Stadtgrün und Gewässer, Objektplanung)
  - Herr Reinhold (Amt für Stadtgrün und Gewässer, Projektkoordination)

Nach der Begrüßung der Anwesenden erläuterte Herr Reinhold kurz die rechtlichen Grundlagen für die Planung der öffentlichen Grünfläche anhand des Bebauungsplanes Nr. 69.3 "Rosenmüllerstraße" (2001) in Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren (2002).

Die Abgrenzung der Grünfläche (Flurstück 593 Gemarkung Leutzsch) wurde durch farbige Markierungen der Grundstücksgrenze verdeutlicht.

Herr Haselbach stellt die Vorplanung für die öffentliche Grünfläche vor. Durch die Anwesenden wurde überwiegend Zustimmung zur Planung geäußert.

Darüber hinaus gab es zahlreiche Anmerkungen / Wünsche und Hinweise zur Planung.

Nach einer intensiven Diskussion sollen diese in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln wie folgt berücksichtigt werden:

- 1.) Es sollte auch Schaukeln für kleine Kinder möglich sein:
  - ▶ Neben dem normalen Schaukelsitz wird ein Kindersitz vorgesehen.
- 2.) Für ältere Kinder (ab 10 Jahre) sollten Angebote mit größerer Herausforderung geplant werden (z. B. Hangeln, Trampolin):
  - ▶ Im Bereich des "Kletterwaldes" wird die Einordnung anspruchsvollerer Elemente für diese Altersgruppe geprüft.
- 3.) Bei der Planung der Sitzbereiche sollte darauf geachtet werden, dass auch für ältere Erwachsene die Möglichkeit zum Treffen besteht (gegebenenfalls mit Tisch):
  - ▶ Dies wird bei der Planung des Aufenthaltsbereiches am Weg berücksichtigt.
- 4.) Für kleinere Kinder sollten Angebote zum "Verstecken" geschaffen werden (z. B. Weidentunnel).
  - ▶ Dies wird bei der Planung der Strauchflächen durch geeignete Gehölze berücksichtigt. Weidentunnel sind nicht langlebig und im öffentlichen Grün stark gefährdet.
- 5.) Entlang der Grenzen zu den privaten Grundstücken sollte die Abpflanzung (insbesondere südliche Grenze) verstärkt werden (Sichtschutz):
  - ▶ Eine ergänzende Strauchpflanzung wird unter Berücksichtigung des Standortes der Schaukel geprüft.

6.) Ein Eigentümer aus der Baumgarten-Crusius-Straße 7 fragte nach zum Schutz der Rückseite des Hinterhauses vor Graffiti.

- ▶ Der Vorschlag, die Wand mit Kletterpflanzen zu begrünen, findet Zustimmung.  
Die Abstimmung erfolgt durch die Stadt direkt mit dem Eigentümer.

7.) Auf die Frage, ob die Fläche beleuchtet wird, wurde mitgeteilt, dass dies nicht vorgesehen ist. Bei öffentlichen Grünflächen geschieht das nur in besonderen Fällen. Durch eine Beleuchtung wird die Nutzungsdauer verlängert, was gerade bei dieser Fläche im Blockinnenbereich problematisch wäre.

Die Entscheidung findet Zustimmung.

8.) Die geplante Anzahl an Fahrradständern wird als relativ hoch eingeschätzt.

- ▶ Eine Reduzierung wird in der weiteren Planung geprüft.

Die Niederschrift zur Bürgerbeteiligung wird dem Magistralenmanagement durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer in geeigneter Form unter "[www.georg-schwarz-strasse.de](http://www.georg-schwarz-strasse.de)" zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Die Entwurfsplanung soll ebenfalls auf diesem Wege veröffentlicht werden.

  
Reinhold  
Projektkoordination